

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 28.05.2014

**Vorlagen-Nr.:** I/006/2014

---

**Berichterstatter:** Frau Bettina Schneider

**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Wolfertsbronn - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im Februar 2014 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn durchgeführt. Dies führte zu folgenden Ergebnis:

Herr Jürgen Vaas, Oberwinstetten 2, wurde am 01.02.2014 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Jens Barthelmeß, Wolfertsbronn 22, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzlich Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Das Benehmen des Kreisbrandrates wurde jeweils unter den folgenden Auflagen erteilt:

Vom stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn ist innerhalb eines Jahres der erfolgreiche Besuch des Lehrganges „Leiter einer Feuerwahr“ nachzuweisen.

Der Stadt Dinkelsbühl sind Gründe, die eine Versagung der Bestätigung für die Kommandanten oder deren Stellvertreter begründen könnten, nicht bekannt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Herr Jürgen Vaas und Herr Jens Barthelmeß werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn bestätigt.

---